

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Ausland

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

"Doch," fährt der Verfasser an einer anderen Stelle fort, "wie wir einerseits dem Kompagnie-führer die möglichste Selbstständigkeit zum Besten des Ganzen gewahrt wissen wollen, so andererseits auch dem Zugführer im Verbande der Kompagnie."

Am Schluß seiner Arbeit wünscht der Verfasser, daß die Ertheilung einer taktischen Aufgabe für das Bataillon für jede Besichtigung vorgeschrieben würde. Auch bei uns wäre eine solche Vorschrift für die Inspektoren zu begrüßen. — Es würde dann sicher dem höchst wichtigen Gefechtsexerzierern der Bataillone vermehrte Ausmerksamkeit zugewendet werden.

Die Brochüre ist für Bataillonskommandanten instruktiv und geeignet, zum Nachdenken über den behandelten Gegenstand anzuregen.

**Der Major Kreuzschnabel und andere Militär-Humoresken.** Von Karl Bästrow. Illustriert von L. v. Nagel. München, Braun und Schneider. gr 8°. Preis Fr. 2. 70.

Der Major Kreuzschnabel ist uns allen ein lieber, alter Bekannter, welchen wir in den „Kliegenden Blättern“ kennen gelernt haben. Wohl die meisten unserer Kameraden haben seine famose Feldübung mit großem Interesse verfolgt und werden sich freuen, nicht nur den Major Kreuzschnabel, in neuer Auflage, sondern auch noch andere neue militärische Persönlichkeiten kennen zu lernen, welche uns der Herr Verfasser in gründlicher Kenntnis militärischer Charaktere vorführt.

Außer der famosen Feldübung finden wir in dem Buch enthalten: „Lust und Leid der Soldatenküche“; „Rekruten in der Klemme“ und „der schwerhörige Major“.

In ersterem Aufsatze lesen wir wie ein Ordinärchef und die Köche bei einem Extrafrühstück (was überall vorzukommen scheint) von einem brummigen General überrascht werden und wie auf diese Weise die betreffende Kompagnie zu einer besonders guten und reichlichen Menage kommt.

Die zweite Erzählung berichtet über die Erlebnisse von Rekruten, welche beim ersten Ausgang die Stunde der Rückkehr in die Kaserne verpaßten; wie dieses gekommen und was sie auf der Rückkehr auf verbotenem Wege erlebt haben.

Die dritte Erzählung macht uns mit einem schwerhörigen Major bekannt, der bei einer Feldübung, in welcher zwei Generale, die als talentierte Strategen gelten, eine verhängnisvolle Rolle spielt.

Die neu beigefügten Erzählungen sind nicht weniger unterhaltend, als die bekannte vom Major Kreuzschnabel. Die Ausstattung des Buches ist elegant; die Zeichnungen gelungen. Freunde humoristischer Lektüre werden ihre Freude daran haben.

### Eidgenossenschaft.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralomite vom 15. Februar 1883 unter Bezug der Vorstände der kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich und der Allgemeinen Offiziersgesellschaft von Zürich und Umgebung.

Die Organisation und Beziehung der Komites für das Offiziersfest wird an die Hand genommen.

Als Zeitpunkt für Ablösung des Festes wird der 22. bis 24. September festgesetzt.

Über die allgemeine Organisation des Festes werden zur Regierung für die Komites die nötigen Beschlüsse gefaßt.

— (Der Entwurf über Stellung und Organisation des eidg. Oberkriegscommisariats) ist von der Kommission des Ständerates unverändert nach dem Vorschlag des Bundesrates angenommen und beschlossen worden, denselben zur Annahme zu empfehlen. Der Nationalrat hat denselben bereits bestimmt.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XVI. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1882. a. Im Schirmkasten der Stadt St. Gallen deponierte Wertpapiere: Obligationen des Kantons St. Gallen à 4½ % 8000 Fr., 9 St. Gallische Pfandbriefe à 4½ % 97,700 Fr., b. laufende Zinsen per 31. Dezember 1882 auf obige Kapitalanlagen 1998 Fr. 15 Cts., c. vorübergehende Anlage bei der Sparkassa der St. Gallischen Kantonalbank 1999 Fr., d. Konto-Korrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank 3262 Fr. 15 Cts.; Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1882 112,959 Fr. 30 Cts., am 31. Dezember 1881 betrug dasselbe 101,929 Fr. 45 Cts., Fonds-Vermehrung im Jahre 1882 11,029 Fr. 85 Cts.

St. Gallen, 31. Dezember 1882.

Der Verwalter der St. Gallischen Winkelriedstiftung:

J. Jakob, Oberstleutnant.

### Ansland.

**Deutschland.** (Die Zeitschrift „Der Hufschmied“.) Seit Beginn des Jahres 1883 erscheint in Dresden (G. Schönfeld's Verlag) ein neues Monatssblatt „Der Hufschmied. Zeitschrift für das gesamte Hufbeschlagswesen“ und zwar herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Beschlagslehrer a. a. in Dresden. Preis des ganzen Jahrgangs von zwölf gut ausgestatteten und mit Abbildungen versehenen Nummern zu mindestens 16 Seiten nur 3 Mark. — Der Name und die Stellung des Redakteurs, bekannt als Mitarbeiter der neuesten Ausgabe des den Hufschlag betreffenden Theiles von Lessering-Hartmann's „Der Fuß des Pferdes“, dem anerkannt besten Werke über diesen Gegenstand, bilden für die Gelegenheit der Zeitschrift. — Da der Landwirth und jeder Pferdebesitzer großes Interesse daran hat, auf guten Beschlag seiner Pferde zu sehen, so möge er seinen Hufschmied zu dessen Weiterbildung auf die gute Literatur des Hufbeschlags hinweisen und er, der Landwirth, wird vielfach vor beträchtlichem Schaden bewahrt bleiben.

**Oesterreich.** (Wiederanstalten von ehemaligen Offizieren.) Die k. k. Statthalterei hat an den Wiener Magistrat und an die Bezirkshauptmannschaften von Niederösterreich eine Rundende versendet, der wie folgendes entnehmen: „Nachdem es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das militärische Interesse es erheischt, alle für eine allgemeine Mobilisirung möglichen Ressourcen schon im Frieden in Betracht zu ziehen und im Falle einer solchen Mobilisirung ein Zuwachs an tüchtigen Berufsoffizieren für die militärischen Dienstzweige von besonderem Werthe erscheint, erachtet es das k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Übereinstimmung mit dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im militärischen Dienstesinteresse für höchst wichtig, daß ehemalige Berufsoffiziere, welche als Beamte im Zivilstaatsdienst oder diesem gleichgestellten Dienste, sowie bei öffentlichen vom Staate verwalteten Fonden angestellt sind, zur sofortigen Meldung um Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß außer Dienst bei gleichzeitiger Verpflichtung für irgend einen näher zu bezeichnenden militärischen Dienstzweig im Falle einer allgemeinen Mobilisirung aufgefordert werden. Solche ehemalige Berufsoffiziere hätten ihre mit dem Offiziers-Austritts-Zertifikate verliehenen Gesuche an das k. k. Reichs-Kriegsministerium zu richten, in denselben die Wiederverleihung des Offizierscharakters im Verhältniß außer Dienst anzusuchen, den militäris-

schen Dienstzweig im Heere oder in der Kriegsmarine, wo sie die Verwendung im Falle der allgemeinen Mobilisierung vorzugeben anstreben, genau zu verzeichnen und die Verpflichtung zur militärischen Dienstleistung im Falle der allgemeinen Mobilisierung bestimmt zum Ausdruck zu bringen. Sollten einzelne solcher ehemaliger Berufsoffiziere die Verwendung in der k. k. Landwehr für den Fall einer allgemeinen Mobilisierung anstreben, so hätten dieselbe ihre mit dem Offiziers-Austrittszertifikate versehenen Gesuche an das Ministerium für Landesverteidigung zu richten, in denselben um die Wiedererließlung des Offiziercharakters im Verhältniß der Goldenz der Landwehr anzusuchen und sich zugleich zur Dienstleistung in der Landwehr im Falle einer allgemeinen Mobilisierung zu verpflichten."

**Österreich.** (Über die Neorganisation der Landwehr) berichtet die „*Öster.-ung. Wehr-Ztg.*“: Über die bevorstehende Neorganisation der k. k. Landwehr verlautet, daß zunächst der Regiments-Verband in folgender Art eingeführt werden soll. Es sollen aus den gegenwärtig bestehenden Landwehr-Bataillonen (mit Ausnahme der dalmatinischen) aufgestellt werden:

- 4 Landwehrschützen-Regimenter zu 4 Bataillonen,
- 3 Landwehrinfanterie-Regimenter zu 4 Bataillonen,
- 17 Landwehrinfanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen.

Aus diesen Gruppen werden die Infanterie-Divisionen mit den Nummern 21, 22 und 26, dann 43, 45 und 46 gebildet. Die betreffenden Landwehr-Brigaden, aus denen diese Divisionen sich zusammensehen, führen die Nummern 41 bis 44, 51 und 52, 85 und 86, 89, 90, 91 und 92.

Ihre Zuordnung finden diese Landwehr-Divisionen beim ersten (westgalizischen), zweiten (Wiener), achten (Prager), neunten (Todesstädter), zehnten (mährisch-schlesischen) und elften (ostgalizischen) Armeekorps.

Die drei dalmatinischen Landwehr-Bataillone sind in dieser Aufzählung nicht inbegriffen. Sie werden ein dalmatinisches Landwehrschützen-Regiment mit der Nummer 25 bilden und nicht dem fünfzehnten Armeekorps, sondern dem Militär-Kommando von Zara zugewiesen.

Das ist der gewissermaßen aktive Theil der k. k. Landwehr, der eventuell für den eigenlichen Felddienst bestimmt ist. Außer dem werden noch 9 kombinierte Landwehr-Reserveschützen-Bataillone und 32 kombinierte Landwehr-Reserveinfanterie-Bataillone, zusammen 41 Bataillone aufgestellt, die zunächst den Garnisonsdienst in den großen Städten und in den festen Plätzen versehen würden und die im Mobilisierungsfalle bei den aufzustellenden Territorial-Brigaden einzutheilen kämen.

Die Thürler-Landwehrmacht umfaßt 10 Landesschützen-Bataillone und 10 Reserve-Bataillone, die zusammen als 48. Division dem vierzehnten Armeekorps zugewiesen sind und mit der 8. Armeedivision das „*Thürler Armeekorps*“ bilden.

(**Landwehr-Kavallerie.**) Nach einer Wiener Meldung der „*Bohemia*“ ist die Neorganisation der Landwehr-Kavallerie bereits so gut wie beschlossen. Es werden Eskadrons-Kadres zu 48 Mann errichtet, so daß 25 Landwehr-Eskadronen effektiv vorhanden sein werden. Die bezüglichen Vorberathungen sind bereits abgeschlossen.

(*Öster.-ung. Wehr-Ztg.*)

**Frankreich.** (Häufiger Wechsel des Kriegsministers.) Seit dem 4. September 1870 hat Frankreich vierzehn verschiedene Kriegsminister gehabt. Der erste war Admiral Fourthon, der folgende Gambetta, seine Nachfolger waren Le Flô, de Cissey, dieser war zweimal Kriegsminister; ferner General du Brail, Berthaud, de Rochebouet, Vorrel, Gresley, Farre, Camponon, Billot und der jetzige Thibaudin. Mit Ausnahme des ersten, dem 1870 nach Vernichtung der französischen Feldarmee die Ausgabe über den Kopf wuchs und der in Folge dessen das Kriegsministerium an Gambetta abgab, welcher seinesfalls dasselbe bei dem Friedensschluß niederlegte, sind alle genannten Kriegsminister in Folge politischer Rüßen mit ihren jeweiligen Ministerkollegien zurückgetreten. — Kein Kriegsminister hat sein Amt wegen einer militärisch-technischen oder armistrativen Frage ausgegeben. — Es zeigt dieses, wie wenig zweckmäßig es ist, die Wahl des Kriegsministers von seinen politischen Ge- sinnungen abhängig zu machen. Die Ausgabe des Kriegsministers

hat für gewöhnlich mit der Politik nichts zu schaffen. Hat man einen Mann, der die besonderen Eigenschaften und Kenntnisse besitzt, welche sein schwieriges Amt erfordert, so schiene die Klugheit zu gebieten, denselben möglichst lange beizubehalten.

Auf jeden Fall ist ein häufiger Wechsel des Kriegsministers nicht das richtige Mittel, die Revanche, nach welcher die Franzosen lebzen, in wirksamer Weise vorzubereiten.

— (Der neue Kriegsminister General Thibaudin) wird als eine soldatische Erscheinung geschildert. Die Zeitungen berichten: „Das grimmige Feldwebelgesicht, der graue Schnauz- und Kinnbart, das kurz geschnittene Haar, die framme Haltung und die dröhrende Kommandos-Blaskstimme machen den neuen Kriegsminister zum idealen Typus des vermehrten Grossnarr, wie ihn die Militärmaler mit Vorliebe zeichnen und chauvinistische Volksänger besingen oder die humoristischen Künstler des „Journal amusant“ ihn karikieren. — In der Kammer wurde Thibaudin bei Gelegenheit der Präsidenten-Debatte von der Linken mit Befall begrüßt. Kurz und bündig, aber mit größter Entschiedenheit erklärte sich General Thibaudin bereit, den Prinzen die Kommandos zu entziehen, doch ohne sie ihres Grades zu veraukten. Sie wären in ihrer neuen Stellung, was man in Deutschland à la suite nennt. Die Unvergleichlichkeit des Eigentumtrechts des Grades werde auf diese Weise nicht angefasst.“

Der General Thibaudin ist übrigens nur unter diesem Namen unbekannt. In dem Krieg von 1871 hat er unter dem Namen Cormagny eine Rolle gespielt und sogar nach der Schlacht an der Marne einige Tage (d. h. bis zum Übertreten der Bourbaki'schen Armee auf Schweizergebiet) das 24. Armeekorps (welches früher General Bresolle befehligte) kommandiert. Den Namen Cormagny hat Thibaudin wohl angenommen, um den standrechtlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, welche er im Falle neuer Gefangenschaft von Seite der Deutschen als wortbrüchiger Offizier zu erwarten gehabt hätte.

Es ist nun ein höchst widerwärtiges Ereignis für die französische Kammer, daß der einzige General, der sich bereitwillig gezeigt, ein fatales Stück Arbeit zu übernehmen, welchem sich kein anderer unterziehen wollte, nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland durch seine Vergangenheit viel Staub aufwirbelt.

Bei Nezonville 1870 wurde das 67. Infanterie-Regiment, welches damals Oberst Thibaudin befehligte, von der deutschen Kavallerie zusammengehauen, er selbst verlangte Bardon und geriet so in deutsche Kriegsgefangenschaft. Er wurde nach der Festung Mainz gebracht und genoss dort, wie alle anderen Kriegsgefangenen Offiziere, gegen Verpflichtung des Ehrenwortes volle Bewegungsfreiheit in der Stadt. — Gegen Mitte Dezember war Thibaudin plötzlich verschwunden. Die französischen Offiziere, welche sich schämen, daß ein französischer Offizier dem Feind gegenüber wortbrüchig geworden war, suchten die Thatsache zu verheimlichen. Als sie endlich entdeckt wurde, und auch andererorts solche Fälle vorkamen, ergriffen die deutschen Militärbehörden strengere Maßregeln. Die kriegsgefangenen Offiziere wurden jetzt in Gruppen von sechs Mann geholt und ihnen erklärt, wenn einer von ihnen entweihe, so werden die fünf anderen in's Gefängniß geworfen. Ueberdies veröffentlichte das „*Militär-Wochenblatt*“ in Nr. 186 des Jahrganges 1870 das Namensverzeichniß der kriegsgefangenen französischen Offiziere, welche unter Bruch des Ehrenwortes, keinen Fluchtversuch zu machen, bestellt find. Darunter finden wir:

Nr. 24. Oberst Thibaudin, Befehshaber des 67. Infanterie-Regiments, aus Mainz entwischt.

Nach dem Feldzug wurde von der französischen Regierung eine Kommission niedergesetzt, vor welcher sich die Offiziere, die mit Bruch des Ehrenwortes entflohen waren oder sonst ehrenwidriger Handlungen angeklagt waren, sich zu rechtfertigen hatten. Es scheint, daß die Kommission, geleitet vom Haß gegen die Deutschen, nachsichtig zu Werke gegangen sei; doch schon in früherer Zeit hatten es französische Generale mit dem Ehrenwort nicht immer genau genommen.\*). General Thibaudin wurde von

\*) Zum Beispiel Murat 1805 bei Überschreitung der Donau u. s. w.

der Kommission freigesprochen, doch vom Kriegsminister „en non activité“ versezt. — Erst zwei Jahre später wurde Thibaudin durch Verfügung des Präsidenten wieder verwendet.

Am meisten wäre zu bedauern, wenn in Folge, daß man in Frankreich den Bruch des Ehrenwortes so milde beurtheilt, die jetztige humane Behandlung der kriegsgefangenen Offiziere in Zukunft eine Einschränkung erleiden sollte. — Doch dieses ist die vermutliche Folge, wenn man sich auf das Ehrenwort der Offiziere nicht mehr verlassen kann. Man darf es dann einem Staat nicht übel nehmen, wenn er die nötigen Vorkehrungen trifft, daß die gesangenen Offiziere beim besten Willen nicht entwischen können, so wie dieses schon bisher geschehen ist, wenn ein kriegsgefangener Offizier das Ehrenwert verweigerte, daß er seinen Versuch zum Entwischen machen wolle.

In welcher Weise in Deutschland die Wahl Thibaudin's zum Kriegsminister aufgesetzt wird, zeigt ein militärischer Artikel der „Kölner Stg.“ In diesem wird gesagt: „Wir Deutsche brauchen uns über den Fall weiter nicht zu erhören; wenn die Franzosen es für gut finden, einen mettelsdigen General zum Chef ihrer Armee zu machen, so müssen sie selbst wissen, was für ihre Verhältnisse am besten paßt. In einem anderen Staate würde es allerdings nicht möglich sein, aber die Begriffe von der Ehre sind ja immer in den verschiedenen Ländern verschiedene gewesen und man kann den Deutschen nur den berechtigten Vorwurf machen, daß sie bei Behandlung der kriegsgefangenen französischen Offiziere in dem Wahne besangen waren, daß diesseits und jenseits des Rheines die gleichen Auffassungen herrschen. Sollte man wieder in ähnliche Lage kommen, so würde man sich besser vorzusehen haben.“

Durch die Ernennung Thibaudin's zum Kriegsminister hat die Würthrigkeit von der Kammer eine Sanktion erhalten, die im Interesse der französischen Armee zu bedauern ist.

Anderseits ist es fraglich, ob die Deutschen im nächsten Krieg wieder eine halbe Million französische Soldaten kriegsgefangen machen. — Vielleicht dürfen durch die strengen Maßregeln ebenso sehr ihre eigenen Gefangenen wie die des Feindes zu leiden haben.

— (Das schlechte Verhältnis der Generale) gibt den politischen und militärischen Blättern zu Bemerkungen Anlaß. Bei dem Begräbniß Gambetta's sollen fast alle Generale sich dadurch ausgezeichnet haben, daß sie auf wahren Trauerpferden dahin kamen. Es wird behauptet, keine dieser Rosinanten würde einen Feldzug von acht Tagen überdauern. Der Kriegsminister wurde nun auf diesen Mangel aufmerksam gemacht und ersucht, dafür zu sorgen, daß sämtliche Offiziere, inbegriffen die Generale, mit kriegsdienstauglichen Pferden beritten gemacht werden; sonst könnte man im Falle eines Krieges in arge Verlegenheit kommen.

**Rußland.** (Dislokation der Truppen.) Dieselbe ist die folgende:

I. Korps. Militärbezirk Petersburg: 1. und 2. Division der gewöhnlichen Garde-Regimenter, 1. und 2. Division der Reiter-Garden in Petersburg, 22. Infanterie-Division in Nowgorod, 24. Infanterie-Division in Rewal, 37. Infanterie-Division in Petersburg und 1. Kavallerie-Division in Twer.

II. Korps. Militärbezirk Wilna: 26. Infanterie-Division in Grodno, 27. Infanterie-Division in Wilna, 28. Infanterie-Division in Kowno, 2. Kavallerie-Division in Suwalki.

III. Korps. Militärbezirk Wilna (Stab in Riga): 25. Infanterie-Division in Dünaburg, 29. Infanterie-Division in Riga, 3. Kavallerie-Division in Kowno.

IV. Korps. Militärbezirk Wilna (Stab in Minsk): 16. Infanterie-Division in Mohilew, 30. Infanterie-Division in Minsk, 4. Kavallerie-Division in Bialystok.

V. Korps. Militärbezirk Warschau: 3. Garden-Division in Warschau, 3. Brigade der 2. Reitergarden-Division in Warschau, 7. Infanterie-Division in Radom, 8. Infanterie-Division in Warschau, 5. Kavallerie-Division in Włocławek.

VI. Korps. Militärbezirk Warschau: 4. Infanterie-Division

in Lomza, 6. Infanterie-Division in Plock, 10. Infanterie-Division in Warschau, 6. Kavallerie-Division in Lomza.

VII. Korps. Militärbezirk Odessa (Stab in Sebastopol): 13. Infanterie-Division in Simferopol, 34. Infanterie-Division in Jekaterinoslaw, 7. Kavallerie-Division in Elisabethgrad.

VIII. Korps. Militärbezirk Odessa: 14. Infanterie-Division in Kischnew, 15. Infanterie-Division in Odessa, 8. Kavallerie-Division in Kischnew.

IX. Korps. Militärbezirk Charkow (Stab in Orel): 5. Infanterie-Division in Tschernigow, 36. Infanterie-Division in Orel, 9. Kavallerie-Division in Romno.

X. Korps. Militärbezirk Charkow: 9. Infanterie-Division in Pultawa, 31. Infanterie-Division in Charkow, 10. Kavallerie-Division in Tschugujew.

XI. Korps. Militärbezirk Kiew (Stab in Zytomir): 11. Infanterie-Division in Luck, 32. Infanterie-Division in Zytomir, 11. Kavallerie-Division in Dubno.

XII. Korps. Militärbezirk Kiew: 12. Infanterie-Division in Mlodychbor, 33. Infanterie-Division in Kiew, 12. Kavallerie-Division in Kiew.

XIII. Korps. Militärbezirk Moskau: 1., 2. und 3. Division der Fußgrenadiere in Moskau, 1. Infanterie-Division in Moskau, 3. Infanterie-Division in Michni-Nowgorod, 35. Infanterie-Division in Jaroslaw, 13. Kavallerie-Division in Moskau.

XIV. Korps. Militärbezirk Warschau (Stab in Lublin): 17. Infanterie-Division in Siedlce, 18. Infanterie-Division in Lublin, 14. Kavallerie-Division in Kielce.

XV. Korps. Militärbezirk Kasan: 2. Infanterie-Division in Kasan, 40. Infanterie-Division in Saratow.

I. kaukasisches Korps (Stab in Tiflis): eine Division der kaukasischen Grenadiere in Tiflis, 38. Infanterie-Division in Kutais, 1. Kavallerie-Division (der kaukasischen Reiter-Regimenter) in Tiflis.

II. kaukasisches Korps (Stab in Tiflis): 39. Infanterie-Division in Alexandropol, 41. Infanterie-Division in Tiflis, 2. Kavallerie-Division (der kaukasischen Reiter) in Tiflis.

Hölgende Truppensörper stehen außer dem Verbande der Korps-Organisation:

- a) 23. Infanterie-Division in Helsingfors,
- b) 19. Infanterie-Division in Stawropol,
- c) 20. Infanterie-Division in Wladikawas,
- d) 21. Infanterie-Division in Petrowsk,
- e) 3. Kavallerie-Division kaukasischer Reiter-Regimenter in Elisabethpol,
- f) ein Baschkiren-Regiment in Orenburg,
- g) zwei Brigaden turkestanischer Artillerie,
- h) eine westsibirische Artillerie-Brigade,
- i) eine Brigade der oszibrischen Artillerie,
- k) ein Regiment Don'scher Kosaken in Samosc.

(Dester. ung. Wehr-Stg.)

**Vereinigte Staaten.** (Samuel Remington. +) Samuel Remington, der Erfinder des nach ihm benannten Gewehres (Remington Rifle), ist in New-York gestorben. — Sein Gewehr-Verschluß mit Doppelhahn wurde in Amerika 1864 und 1866 patentierte und fand sein System bereits im amerikanischen Kriege Anwendung. Nachher ist es mit geringen Veränderungen auch in Schweden, Norwegen, Dänemark, Spanien und Griechenland zur Einführung gelangt, wobei der zentralen Bündweise später Vorzug vor der Randzündung eingeräumt wurde. — Im Verlauf des deutsch-französischen Krieges wurden auch die Mobilgarden ihelitweise mit Remington-Gewehren bewaffnet. — Dieses System fand also eine Verbreitung, wie es mit Ausnahme der Batterie-Gewehre und der Punktions-Gewehre kein anderes System erreichte und wohl auch nicht erreichen wird.

(Der Waffenschmied von Suhl.)

## Bu verkaufen

das preußische Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71, zu Fr. 130. —